

स्यान्नतं संसारावस्थस्य¹⁾ शरीरादिसंबन्धो नित्यसुखसंवेदनहेतोः²⁾ प्रतिबन्धकस्ते-
नाविशेषो नास्तीति एतच्चायुक्तम् शरीरादय उपभोगार्थास्ते भोगप्रतिबन्धं करि-
ष्यन्तीत्यनुपपन्नम् न चास्त्यनुमानमशरीरस्यात्मनो भोगः कश्चिदस्तीति ॥

13. Wenn [man sagt], die Verbindung mit dem Leibe u. s. w. sei der Grund der Hinderung, [so ist das] nicht [richtig], weil der Leib u. s. w. dem Genusse dienen, und ein Beweis für das Umgekehrte nicht vorhanden ist.

Es könnte die Meinung bestehen, bei dem im Daseinswechsel Stehenden sei die Verbindung mit dem Leibe u. s. w. dem Empfinden der ewigen Wonne hinderlich, sei deshalb ein Unterschied [vom Erlösten] sehr wohl vorhanden, so ist auch dies nicht richtig. Der Leib u. s. w. dienen dem Genusse; dass sie einem Genusse ein Hinderniss bereiten werden, ist unannehmbar. Und es giebt keinen Beweis dafür, dass es irgend einen Genuss der Seele ohne den Leib gäbe.

14. इष्टाधिगमार्था प्रवृत्तिरिति चेत् न अनिष्टोपरमार्थत्वात् ॥

[इदमनुमानम्]³⁾ इष्टाधिगमार्थो मोक्षोपदेशः प्रवृत्तिश्च [मुमुक्षूणां नोभयमनर्थ-
कमिति एतच्चायुक्तम् अनिष्टोपरमार्थो मोक्षोपदेशः प्रवृत्तिश्च]³⁾ मुमुक्षूणामिति ।
नेष्टमनिष्टेनाननुविद्धं संभवतीतीष्टमप्यनिष्टं संपद्यते । अनिष्टहानाय घटमान इष्टमपि
जहाति विवेकहानस्याशक्यत्वादिति ॥

14. Wenn [man sagt], die Bemühung hat die Erreichung von etwas Erwünschtem zum Ziel, [so ist das] nicht [richtig], weil ihr Ziel das Aufhören des Unerwünschten ist.

Das folgende Argument „Die Lehre von der Erlösung und die Bemühung derer, welche erlöst zu werden wünschen, hat die Erreichung von etwas Erwünschtem zum Ziel, Beides ist nicht ziellos“, auch dieses ist unrichtig; die Lehre von der Erlösung und die Bemühung derer, die erlöst zu werden

1) So Keçava Çāstrī, die Ausgabe hat संसारावस्थशरीरं.

2) Der Sinn von हेतोः ist mir hier nicht klar.

3) Das in Klammer Gesetzte ist von Keçava Çāstrī nachgetragen, und fehlt in der Ausgabe des Bhāshya. Das zweite längere Stück kann nur durch ein Versehen ausgefallen sein; ohne dasselbe ist die Erklärung des Bhāshya unvollständig, mit demselben ist der Bau des Bhāshya wie unter Nr. 13.